Mit meiner Unterschrift erkenne ich die "VFD-Veranstalterrichtlinien 2025" an und erkläre, dass ich mit der Veröffentlichung der Veranstaltungsankündigung in Zeitschriften und im Internet einverstanden bin.

Ausschreibungen zu o.g. Veranstaltung sende ich spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung der Sportwartin zu!!

VFD-Veranstalterrichtlinien 2025

Geltungsbereich: für alle Veranstalter von VFD-Veranstaltungen, <u>auch unserer</u> Mitgliedsvereine, die VFD-Veranstaltungen anbieten wollen.



Um im Veranstaltungskalender echte VFD-VERANSTALTUNGEN von anderen Freizeitreiterveranstaltungen (auch kommerziellen) unterscheiden zu können, hat der Vorstand Richtlinien erarbeitet, die von allen VFD-Veranstaltern zu beachten sind:

- Der Veranstalter muss Mitglied/Mitgliedsverein der VFD-SAAR sein.
- Die Veranstaltung muss öffentlich sein, d.h. nicht nur für geladene Gäste und sie findet im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinszwecke ehrenamtlich statt.
- Auf der Ausschreibung muss als ideeller Träger die VFD erkennbar sein z. B.:
 - Wanderritt nach Musterhausen, Veranstalter Leo Mustermann (Mitglied der VFD-SAAR) bzw:
 - Ritt des RV Mustermann nach Musterhausen Veranstalter: RV Mustermann (Mitgliedsverein der VFD-SAAR).

Musterausschreibung 2025 der VFD-Saar verwenden! Diese ist auf <u>www.vfd-saar.de</u> herunterladbar oder bei der Sportwartin nachfragen.

- Das VFD-Emblem <u>muss</u> auf allen Ausschreibungen verwendet werden, dieses ist ebenfalls herunterladbar.
- Für Nicht-Mitglieder wird eine zusätzliche Verwaltungspauschale erhoben, deren Höhe der Veranstalter selbst bestimmt. Hiermit kann der Veranstalter unvorhergesehene Kosten abdecken.
- Die Veranstaltungen sollten kostengünstig, aber kostendeckend sein.
- Eine Ausschreibung ist der Sportwartin spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung vorzulegen und bei den Infotreffs auszulegen.
- Falls eine im VFD-Veranstaltungskalender veröffentlichte Veranstaltung nicht stattfindet, ist dies dem Vorstand mindestens drei Wochen vorher mitzuteilen!
- Personenbezogene Daten werden nur für Vereinszwecke erhoben und gespeichert

"Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten (Pferdename, Lebensnummer, Name & Anschrift des Halters sowie Name & Adresse des Heimatstalls) erfolgt aufgrund von Art. 8 a der Einhufer-Blutarmut-Verordnung. Die Daten werden gemäß Art. 8a Abs. 2 Einhufer-Blutarmut-Verordnung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt aktuell 3 Jahre, beginnend am Ende des Jahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat. Die Daten können auf Verlangen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden. Als Betroffener haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und das Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde."

Alle anderen erhobenen Daten sind unverzüglich zu löschen, sofern kein meldepflichtiger Schadensfall eingetreten ist.

Um den Veranstalter-Versicherungsschutz nicht zu gefährden, ist die <u>MUSTERAUSSCHREIBUNG 2025</u> als Grundlage für alle VFD-Ausschreibungen zu übernehmen – siehe Downloads unter <u>www.vfd-saar.de</u>. Dies dient der Sicherheit der VFD-Veranstalter - also zu eurer eigenen Sicherheit!

Bitte denkt daran, dass die Anmeldung vor Beginn des Rittes unterschrieben (bei Kindern und Jugendlichen mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten) und mit Datum versehen bei Euch vorliegen muss – ebenfalls zur Sicherung des Veranstalter-Versicherungsschutzes.